



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement	24.11.2021	2021/344/1

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	06.12.2021
Kreistag	öffentlich	20.12.2021

Tagesordnungspunkt

**Kreishaushalt 2022;
Hochbau und Gebäudemanagement**

Beschlussvorschlag

Dem Entwurf des Teilhaushaltes 1 (Haushalt 2022) für den Bereich 12 Hochbau und Gebäudemanagement wird entsprechend dem Ergebnis der Vorberatungen zugestimmt.

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss am 8. November 2021

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig (1 Enthaltung) folgenden Beschlussvorschlag:

Dem Ansatz für den Bauunterhalt an den Liegenschaften des Landkreises (Schulen und Dienstgebäude) in Höhe von 4,788 Mio. EUR sowie für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Bereich Asyl in Höhe von 315.000 wie im Entwurf des Teilhaushaltes 1 (Haushalt 2022, Ergebnishaushalt) für den Bereich 12 Hochbau und Gebäudemanagement veranschlagt, wird zugestimmt.

Dem Ansatz für Investitionen in Baumaßnahmen im Bereich der Schulen und Dienstgebäude in Höhe von 3,36 Mio. EUR sowie für Investitionen im Bereich Asyl in Höhe von 2 Mio. EUR wie im Entwurf des Teilhaushaltes 1 (Haushalt 2022, Finanzplan) für den Bereich 12 Hochbau und Gebäudemanagement veranschlagt, wird zugestimmt.

Vorberatung im Kultur- und Schulausschuss am 8. November 2021

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

Dem Ansatz für den Bauunterhalt an Kreisschulen in Höhe von 3,397 Mio. EUR wie im Entwurf des Teilhaushaltes 1 (Haushalt 2022, Ergebnishaushalt) für den Bereich 1.12 Hochbau und Gebäudemanagement veranschlagt, wird zugestimmt.

Dem Ansatz für Investitionen in Baumaßnahmen im Bereich der Schulen in Höhe von 2,5 Mio. EUR wie im Entwurf des Teilhaushaltes 1 (Haushalt 2022, Finanzhaushalt) für den Bereich 1.12 Hochbau und Gebäudemanagement veranschlagt, wird zugestimmt.

Historie und Sachverhalt

Seit 2016 werden die Teilhaushalte in den zuständigen Ausschüssen vorberaten.

Teilhaushalt 1 wird zuständigkeitshalber im Verwaltungs- und Finanzausschuss beraten.

Der Technische und Umweltausschuss ist grundsätzlich zuständig für die Vergaben von Bauleistungen ab einem Auftragswert von 125.000 EUR und bis zu 1 Mio. EUR; deshalb wurden die Investitionen im Hochbau sowie die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen für den Haushalt 2022 im Technischen und Umweltausschuss am 8. November 2021 vorberaten.

Wie in der Vergangenheit wurde das finanzielle Volumen für die baulichen Maßnahmen an den Kreisschulen, welche in der Prioritätenliste zur Umsetzung im Folgejahr geplant sind, im Kultur- und Schulausschuss am 8. November 2021 vorberaten.

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionen sind ausführlich im Entwurf des Haushaltsplans erläutert.

Ergebnishaushalt 2022

Haushaltstechnische Organisation im Bereich Hochbau und Gebäudemanagement

Im Amt für Hochbau und Gebäudemanagement werden alle Gebäude, d.h. Verwaltungsgebäude, angemietete Räume, Schulen sowie Gemeinschafts- und Notunterkünfte im THH 1 / Produktgruppe 1124 geplant und verbucht.

Das zentrale Gebäudemanagement stellt diese Gebäude zur Nutzung bereit und erbringt die erforderlichen Leistungen für deren Bewirtschaftung und deren bauliche Unterhaltung. Gleichzeitig werden Mieten, Pachten und Nutzungsentgelte zentral vereinnahmt sowie Nebenkosten abgerechnet.

Für die Schulen werden alle Aufwendungen und Erträge über die Gebäudekostenumlage (ILV, Kostenart 92112010) an die Schulprodukte verrechnet – die Kosten „fehlen“ somit im ordentlichen Ergebnis im THH 2, jedoch besteht Kostenvollständigkeit im Nettoressourcenbedarf des THH 2. Die Schulprodukte im THH 1 werden im Nettoressourcenbedarf folglich auf 0 EUR „abgeräumt“.

Die gleiche Verrechnung (ILV, Kostenart 92112010) erfolgt mit Kosten, welche andere Produkte, wie z.B. die Gemeinschaftsunterkünfte im THH 3 betreffen.

Für alle Verwaltungs- und Büroräume, die keiner externen Nutzung unterliegen, werden die insgesamt anfallenden Aufwendungen im Rahmen der internen Leistungsverrechnung auf die jeweiligen Nutzer umgelegt. Je nachdem, welche Aufwendungen für den Bauunterhalt in die Kalkulation eingeflossen sind, können sich hier starke Schwankungen ergeben. Dies schlägt sich auch im veranschlagten Nettoressourcenbedarf/-überschuss der Produktgruppe nieder.

Aus diesem Grund beziehen sich die Erläuterungen im Folgenden auf das ordentliche Ergebnis.

Insgesamt stellt sich die Organisationseinheit 1124 im Teilhaushalt 1 Ergebnishaushalt wie folgt dar:

Erträge und Aufwendungen Schulen und Verwaltungsgebäude

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
*** Anteilige ordentliche Erträge	-2.251.213	-1.503.642	-1.550.314
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	14.949.347	15.099.356	15.505.216
**** Anteiliges ordentliches Ergebnis	12.698.134	13.595.714	13.954.902
***** Veranschlag. Aufwands/Ertragsüberschuss	12.698.134	13.595.714	13.954.902

Erträge und Aufwendungen im Bereich Asyl

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
*** Anteilige ordentliche Erträge	-293.972	-180.963	-251.121
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	4.497.208	4.464.862	4.266.576
**** Anteiliges ordentliches Ergebnis	4.203.236	4.283.899	4.015.455
***** Veranschlag. Aufwands/Ertragsüberschuss	4.203.236	4.283.899	4.015.455

Erträge und Aufwendungen Gesamt

(inklusive übergeordnete Kostenarten und aktivierte Eigenleistungen):

Erträge und Aufwendungen (PG_11.24)	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
*** Anteilige ordentliche Erträge	-2.723.012	-1.772.604	-2.064.935
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	19.772.401	19.912.659	20.358.062
**** Anteiliges ordentliches Ergebnis	17.049.389	18.140.055	18.293.127
***** Veranschlag. Aufwands/Ertragsüberschuss	17.049.389	18.140.055	18.293.127

Aufgrund der Umsetzung des Abbaukonzeptes konnten die Planansätze im Bereich Asyl bereits für die Jahre 2020 und 2021 reduziert und an die aktuellen Prognosen angepasst werden. Für das Jahr 2022 können die Planansätze um weitere rd. 268.000 EUR reduziert werden.

Im Bereich der **ordentlichen Erträge** erfolgt im Bereich Asyl die Verrechnung der Mietaufwendungen mit dem Untermieter für die Unterkünfte für unbegleitete minderjährige Asylbewerber (UMA). Für das Gebäude in Gottmadingen sind die Mieteinnahmen für die Nutzung durch das Gesundheits- und Versorgungsamt veranschlagt.

In den Erträgen bei den kreiseigenen Liegenschaften sind Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen, öffentlich-rechtliche (Benutzungsgebühren) und privatrechtliche Entgelte (Mieten und Pachten, Parkraumbewirtschaftung), Kostenerstattungen und sonstige ordentliche Erträge erfasst.

Die **ordentlichen Aufwendungen** setzten sich aus den Personalaufwendungen, den Sach- und Dienstleistungen, den planmäßigen Abschreibungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zusammen. Für Abschreibungen sind im Haushalt 2022 insgesamt rd. 4,37 Mio. EUR veranschlagt; davon 1,22 Mio. EUR im Bereich Asyl.

Daneben verursachen die Sach- und Dienstleistungen mit rd. 12,9 Mio. EUR den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen; darin sind neben dem Bauunterhalt auch die Pflege der Außenanlagen, die Gebäudewartung, die Bewirtschaftungskosten und Aufwendungen für EDV enthalten.

Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungen Schulen und Verwaltungsgebäude

Aufwendungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
42110000 Unterh. Grundst. und baul. Anlagen	5.013.190	4.730.000	4.787.000
42310000 Mieten inkl. Nebenkost. u. Pachten	968.163	1.168.973	1.227.150
4241 0001 bis 0004 Aufwand Energie	1.198.401	1.348.770	1.365.100
42410007 Aufwand für Gebäudereinigung	1.275.657	1.155.400	1.227.530
weitere KA inkl. ILV	1.484.528	1.367.167	1.425.552
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	9.939.939	9.770.310	10.032.332

Sach- und Dienstleistungen im Bereich Asyl

Aufwendungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
42110000 Unterh. Grundst. und baul. Anlagen	227.357	454.000	315.000
42310000 Mieten inkl. Nebenkost. u. Pachten	1.266.853	1.143.636	921.660
4241 0001 bis 0004 Aufwand Energie	492.833	495.395	354.500
42410007 Aufwand für Gebäudereinigung	0,00	0,00	0,00
weitere KA inkl. ILV	670.074	774.228	1.208.810
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	2.657.117	2.867.259	2.799.970

Sach- und Dienstleistungen Gesamt (inklusive übergeordneter Kostenarten):

Aufwendungen (PG_11.24)	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
42110000 Unterh. Grundst. und baul. Anlagen	5.240.547	5.184.000	5.102.000
42310000 Mieten inkl. Nebenkost. u. Pachten	2.235.016	2.312.609	2.148.810
4241 0001 bis 0004 Aufwand Energie	1.691.234	1.844.165	1.719.600
42410007 Aufwand für Gebäudereinigung	1.275.657	1.155.400	1.227.530
weitere KA inkl. ILV	2.160.174	2.165.376	2.734.243
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	12.602.628	12.661.550	12.932.183

Aufgrund der reduzierten Anzahl an Gebäuden können die Ansätze im Bereich Asyl für das Jahr 2022 insgesamt um weitere rd. 67.000 EUR reduziert und an die aktuellen Prognosen angepasst werden.

Die größten Faktoren im Bereich der ordentlichen Aufwendungen werden im Einzelnen erläutert:

KA 4211 0000 - Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen

Schulen und Verwaltungsgebäude

Seit dem Haushaltsjahr 2016 gilt der „Eckwert Bauunterhalt“ als Richtwert/Obergrenze für die durchzuführenden Unterhaltungsmaßnahmen an den Schulen und Verwaltungsgebäuden im Landkreis Konstanz.

Der danach ermittelte Betrag für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (KA 4211 0000) für den Haushalt 2022 liegt bei 4,21 Mio. EUR.

Der vom Landkreis Konstanz beantragte Zuschuss nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes wurde gewährt. Die Zuwendung beträgt jährlich rd. 790.000 EUR (bis zum Jahr 2022). Eine weitere Förderung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für die Erstellung der Sanierungsfahrpläne in Höhe von 38.000 EUR ist eingeplant. Somit erhöht sich der obige Betrag auf 5,038 Mio. EUR; dem stehen auf der Einnahmenseite die veranschlagten Zuwendungen in Höhe von 828.000 EUR gegenüber.

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation wurden die veranschlagten Mittel für den **Bauunterhalt** bereits um 250.000 EUR auf **4,788 Mio. EUR** gekürzt. Diese Kürzung wird von der GRÜNE-Fraktion kritisiert und soll nochmals diskutiert werden.

Die Maßnahmen zur Bauunterhaltung basieren auf Prioritätenlisten, die sich an den Prioritäten des Zentralen Gebäudemanagements unter Einbeziehung der Anregungen der jeweiligen Nutzer orientiert.

Um den Klimaschutz höher zu priorisieren, wurde die Prioritätenliste wie folgt angepasst:

1. Reparatur zur Erhaltung (Wert, Bausubstanz und Betriebsfunktion), im Vorjahr begonnene Maßnahmen / Fördermaßnahmen KInvFG bzw. KommSan Schule
2. Sicherheit, Gesundheit (gesetzliche Vorgaben), zwingende Nutzungsanforderungen
- 3. Energetische Sanierungen / Klimaschutz**
4. Sanierungen am Bauwerk, Gebäudehülle, Technik, weitere Bauabschnitte
5. Weitere energetische Maßnahmen, ggf. weitere Bauabschnitte
6. Mittelfristig erforderliche Sanierungen am Bauwerk, Technik
7. Verbesserung und Modernisierung (z.B. Schließanlage, Telefon u.a.)
8. Schulische Belange / Verschönerungen / Wünsche

Um einen Überblick über die erforderlichen energetischen Sanierungen an den Liegenschaften zu erhalten, ist es geplant Sanierungsfahrpläne für einen Großteil der Liegenschaften erstellen zu lassen (Priorität 3). Gleichzeitig sollen für zukünftige Planungen Energieleitlinien für energieeffizientes Bauen und Sanieren ausgearbeitet werden.

Auch in der Vergangenheit wurden schon regelmäßig energetische Sanierungen mit durchgeführt, wenn möglich (z. B. undichtes Flachdach wurde gleich entsprechend gedämmt, Erneuerung Fenster mit aktuellem U-Wert).

Durch die neue Priorisierung der energetischen Maßnahmen in Priorität 3 (anstelle bisher Priorität 6) wird sichergestellt, dass diese Maßnahmen zur Umsetzung kommen. Auch in Maßnahmen der Prioritäten 1 und 2 werden - wo möglich - gleichzeitig energetische Verbesserungen umgesetzt.

Um die Ziele im Hinblick auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit an den Liegenschaften umzusetzen, ist in den kommenden Jahren mit einem hohen Investitionsbedarf zu rechnen.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel von 4,788 Mio. EUR wird vorgeschlagen, an den Schulen alle Maßnahmen aus Priorität 1 bis 3 zu realisieren. Daraus ergibt sich folgende Verteilung:

Ansatz Bauunterhalt für 2022: 4,788 Mio. EUR

davon Schulen: 3,397 Mio. EUR

davon Dienstgebäude: 1,391 Mio. EUR

Im Haushalt 2021 waren für den Bauunterhalt gemäß Beschluss des Kreistags Mittel in Höhe von 4,73 Mio. EUR eingeplant, davon rd. 3,215 Mio. EUR für Schulen und rd. 1,515 Mio. EUR für den Unterhalt der Dienstgebäude und sonstige Liegenschaften.

Unterkünfte im Bereich Asyl

Im Bereich Asyl sind im Entwurf des Haushaltsplans für 2022 weitere 315.000 EUR für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen veranschlagt.

Im Jahr 2021 waren 454.000 EUR eingeplant. In 2022 vorgesehen sind lediglich Maßnahmen (siehe Haushaltsplanentwurf 2022 Seite 97), die für den Unterhalt der vorhandenen Unterkünfte erforderlich sind.

Ablösezahlungen für die Auflösung von Mietverhältnissen wurden im Haushaltsplan 2022 mit 621.000 Euro eingeplant.

KA 4211 0002 – Gebäudewartung

Der Ansatz für die Gebäudewartung reduziert sich gegenüber den Vorjahren aufgrund von durchgeführten Ausschreibungen mit nun feststehenden Auftragssummen um 76.000 EUR auf rd. 401.000 EUR.

KA 4231 0000 – Mieten inkl. Nebenkosten und Pachten

Die Aufwendungen hierfür erhöhen sich im Bereich **Schulen und Verwaltungsgebäude** um 58.000 EUR auf insgesamt rd. 1,2 Mio. EUR. Dies ist auf die zusätzlichen Anmietungen von Klassenzimmercontainern an der Haldenwang-Schule Singen aufgrund von Raumnot sowie Robert-Gerwig-Schule Singen als Ersatz für die vom Brand betroffenen Räumlichkeiten zurückzuführen (hier werden die Kosten von der Versicherung erstattet).

Im Bereich **Asyl** reduzieren sich die Mieten inkl. Nebenkosten und Pachten (KA 42310000) aufgrund des umgesetzten Abbaukonzepts um 222.000 EUR auf 922.000 EUR. Mietkosten für Neuanmietungen sind in 2022 nicht vorgesehen.

KA 4241 0001 bis 4241 0004 – Energiekosten (Strom, Gas, Öl und Holz)

Kostenerhöhungen im Energiesektor (CO₂-Steuer) sind in die Planansätze einkalkuliert. Bei den **Schulen und Dienstgebäuden** ergibt sich im Jahr 2022 für die Energiekosten eine Erhöhung in Höhe von rd. 16.000 EUR.

Im Bereich **Asyl** konnten die Ansätze im Bereich Energie aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren sowie aufgrund bereits aufgelöster Unterkünfte um rd. 141.000 EUR reduziert werden.

Da die Kosten im Bereich der Wärmeversorgung in starkem Maße von der Witterung und der Nutzungsauslastung abhängig sind, sind teilweise erhebliche Schwankungen möglich.

KA 4241 0007 - Gebäudereinigung

Aufgrund von tariflichen Preissteigerungen in der Gebäudereinigung wurde der Aufwand für die Gebäudereinigung im Bereich **Schulen** um rd. 50.000 EUR auf 921.000 EUR erhöht. Aufgrund zusätzlicher Anmietungen (3. OG Max-Areal) und Wegfall der Untervermietung an die Dienststelle Flurneueordnung erhöht sich der Bereich **Verwaltungsgebäude** um 22.000 EUR auf 307.000 EUR.

Bei der Kostenart Gebäudereinigung spielt der Bereich **Asyl** keine Rolle, da die Reinigung der Unterkünfte durch die Bewohner bzw. durch das Amt für Migration und Integration selbst erledigt wird.

KA 47100000 - Abschreibungen

Für Abschreibungen sind im Haushalt 2022 insgesamt rd. 4,36 Mio. EUR veranschlagt; davon 1,22 Mio. EUR im Bereich Asyl und 3,14 Mio. EUR im Bereich Schulen und Verwaltungsgebäude.

Im Bereich Asyl werden die Kosten für investive Baumaßnahmen, Beschaffungen und Herstellungsaufwand (nach Mietereinbautenerlass) abgeschrieben; die jeweilige Nutzungsdauer entspricht der Mietvertragslaufzeit des einzelnen Objekts.

Finanzhaushalt 2022

Im Haushaltsentwurf sind für den Finanzplan 2022 folgende Investitionen eingeplant:

Neubau BSZ Konstanz	2 Mio. EUR	Planungs- und Baukosten
Photovoltaik-Maßnahmen	500.000 EUR	Planungs- und Baukosten
Haldenwang-Schule Singen	500.000 EUR	Planungskosten
Straßenmeisterei Welschingen	200.000 EUR	Planungs- und Baukosten
Parkraumbewirtschaftung	110.000 EUR	Planungs- und Baukosten
Konzept Ladesäulen E-Fahrzeuge	50.000 EUR	Planungs- und Baukosten

Für den **Neubau des Berufsschulzentrums Konstanz** sind 2 Mio. EUR im Jahr 2022 für Planungs- und Baukosten veranschlagt. Als vorläufiger Ansatz für Baukosten sind 2023 11 Mio. EUR sowie 14,5 Mio. EUR im Jahr 2024 und 16,5 Mio. EUR im Jahr 2025 veranschlagt. Ab dem Jahr 2023 sind die Beträge jeweils als VE vorgesehen (gesamt 42 Mio. EUR). Der vorläufige Kostenrahmen für das Projekt in Höhe von 103,6 Mio. EUR wurde im Kreistag am 26. Juli 2021 vorgestellt und verabschiedet.

Für die Finanzierung der geplanten **Atemschutz-Übungsanlage** in Rielasingen-Worblingen waren in den Jahren 2019 bis 2021 insgesamt 2,275 Mio. EUR veranschlagt. Aufgrund der vorhandenen Restmittel wird für das Jahr 2022 kein neuer Ansatz gebildet. Für das Jahr 2023 sind Mittel in Höhe von 2 Mio. EUR, für 2024 in Höhe von 3 Mio. EUR und für 2025 in Höhe von 1,4 Mio. EUR veranschlagt (diese Beträge jeweils als VE, gesamt 6,4 Mio. EUR).

Für einen notwendigen Erweiterungsbau an der **Haldenwang-Schule** in Singen wird im Jahr 2022 ein Betrag von 500.000 EUR als Planungsrate veranschlagt. Weitere 1 Mio. EUR für Planungs- und Baukosten im Jahr 2023 sowie jeweils 2,5 Mio. EUR in den Jahren 2024 und 2025 als vorläufige Ansätze. Davon sind im Jahr 2023 1 Mio. EUR und im Jahr 2024 500.000 EUR als VE (gesamt 1,5 Mio. EUR) geplant.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden nach Feststellung des Raumprogramms durch das Regierungspräsidium und der sich daraus ergebenden Umbaumaßnahmen im Bestand derzeit noch ermittelt.

Für Maßnahmen im Bereich **Photovoltaik-Anlagen** an verschiedenen Liegenschaften werden für die Jahre 2022 bis 2025 jährlich 500.000 EUR eingeplant. Erste Ansätze in Höhe von jeweils 500.000 EUR waren bereits in den Jahren 2020 und 2021 veranschlagt.

Für den Neubau einer Soleerzeugungsanlage bei der **Straßenmeisterei Welschingen** werden im Jahr 2022 Mittel in Höhe von 200.000 EUR veranschlagt.

Für die Planung und Umsetzung des Konzepts der **Parkraumbewirtschaftung** werden im Jahr 2022 110.000 EUR eingeplant. Für die Planung und Umsetzung eines Konzepts von **E-Ladesäulen** werden im Jahr 2023 50.000 EUR veranschlagt.

Insgesamt sind im Finanzplan 2022 für bauliche Maßnahmen an den Schulen und Dienstgebäuden rd. 3,4 Mio. EUR eingeplant.

Investitionen im Bereich Asyl:

Neubau GU Kasernenstr. 60/1 Radolfzell	1,5 Mio. EUR	Planungs- und Baukosten
Neubau GU Steinstraße Konstanz	500.000 EUR	Planungskosten

Bei der **Gemeinschaftsunterkunft Kasernenstraße in Radolfzell** ist für den Ersatzneubau des Gebäudes 60/1 im Jahr 2022 ein Betrag von 1,5 Mio. EUR veranschlagt. Weitere 500.000 EUR sind im Jahr

2023 eingeplant (dieser Betrag als VE). In den Jahren 2020 und 2021 waren erste Mittel in Höhe von insgesamt 2,5 Mio. EUR veranschlagt. Das veranschlagte Gesamtvolumen der Maßnahme beträgt 4,5 Mio. EUR.

Für den Erwerb der **Gemeinschaftsunterkunft Steinstraße in Konstanz** werden die bisherigen Ansätze mit der Haushaltsplanung 2022 an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Bei den Planungs- und Baukosten wird im Jahr 2022 eine Planungsrate mit 500.000 EUR neu veranschlagt. Im Jahr 2023 folgen weitere 2 Mio. EUR, sowie 3 Mio. EUR im Jahr 2024 und 4 Mio. EUR im Jahr 2025. Davon im Jahr 2023 2 Mio. EUR als VE. Die veranschlagten Kosten werden mit zunehmendem Planungsfortschritt noch genauer dargestellt.

Weitere Investitionen sind in den Unterkünften nicht vorgesehen.

Anlagen

Der „Haushaltsplan 2021 – Entwurf-“ ist online abrufbar auf der Startseite des elektronischen Ratsinfo-Systems: www.LRAKN.de/kreistag → [Bürgerinformationssystem](#)

Teilhaushaltsplan 1 – Das Budget für die Produktgruppe 1124 kann den Seiten 89 bis 111 sowie 140 bis 163 entnommen werden.

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe

☒ Selbstverwaltungsaufgabe ↓

☒ Pflichtaufgabe

☐ Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

☐ keine Auswirkungen

☐ Auswirkungen ↓ auf Ziel/Kennzahl

Nr.: ... Bezeichnung: ...

...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen

Betrag

HH-Jahr/e

☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig _____ EUR _____

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung

Betrag

HH-Jahr/e

☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig _____ EUR _____

Nettoauswirkungen

_____ EUR _____

☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ____) veranschlagt

Die jeweiligen Haushaltsansätze sind dem Entwurf des Haushaltsplans für 2022, der allen vorliegt, zu entnehmen.